



BILD-KUNST

GESCHÄFTSBERICHT 2015

I. Das Geschäftsjahr 2015 auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2015 weist, nach dem Ausnahmejahr 2009, das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der Bild-Kunst aus. Allerdings konnte dieses Ergebnis nur durch die Nachzahlung für Drucker bei der Geräteabgabe erzielt werden. Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr zwar etwas angestiegen, dennoch ist 2015 ein besonders gutes Jahr gewesen.

1. Gesamterträge

Im Geschäftsjahr wurden Gesamterträge von TEUR 88.429 erzielt und damit TEUR 10.066 mehr als im Vorjahr. Wesentlich war die Nachzahlung für Drucker 2001–2007 über TEUR 31.434 für die Bild-Kunst. Bei der Bibliothekstantieme haben wir Zahlungen für die Jahre 2014 und 2015 erhalten und erstmalig Erträge für Werbefilm-Urheber zubuchen können. Dagegen sind die Erträge für das Folgerecht durch den Wegfall der AV Kunst und die Erträge für die Privatkopie (Bild und Film) rückläufig, da hier im Vorjahr hohe Nachzahlungen eingegangen waren. Darüber hinaus verlief das Geschäftsjahr 2015 wirtschaftlich weitgehend normal.

2. Ausschüttungen

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2015 betrafen vornehmlich die Erlöse des Vorjahres. Bei der Bibliothekstantieme Film und der Videovermietvergütung wurden darüber hinaus auch die vorhandenen Rückstellungen der vergangenen Jahre ausgeschüttet. Insgesamt TEUR 49.229 wurden an die Berechtigten ausgezahlt.

3. Wesentliche Ereignisse

Das Bundesministerium für Recht und Verbraucherschutz veröffentlichte im Juni 2015 den Referentenentwurf eines neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes, welches die EU-Richtlinie 2014/26/EU vom 26.02.2014 in deutsches Recht umsetzen soll. Gleichzeitig soll das VGG das Verfahren der Tariffindung im Bereich der Privatkopievergütung beschleunigen.

In der anschließenden Bewertungsphase gelang es der Bild-Kunst gemeinsam mit den anderen deutschen Verwertungsgesellschaften, an entscheidenden Stellen Verbesserungen durchzusetzen, die in den Regierungsentwurf vom November 2015 Eingang fanden. Das VGG soll im Mai 2016 in Kraft treten.

Der EuGH entschied am 12. November 2015 die Vorabentscheidungsfragen im belgischen Verfahren Hewlett-Packard ./ Reprobel (C-572/13). Danach verstoßen Regelungen im belgischen Gesetz, wonach die Erlöse aus der Privatkopievergütung hälftig

zwischen Verlagen und Autoren geteilt werden, gegen die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft.

Auf der Grundlage dieses Urteils sah der Verwaltungsrat der Bild-Kunst in seiner Sitzung am 27. November 2015 die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass der Bundesgerichtshof anlässlich des Verfahrens Vogel ./ VG Wort (I ZR 198/13) die pauschale Verlegerbeteiligung als rechtswidrig erklärt, welche die Bild-Kunst in ihren Verteilungsplänen 5 und 6 praktiziert.

Ermächtigt durch die Mitgliederversammlung beschloss der Verwaltungsrat am 27. November 2015 einen Ausschüttungsstopp für Verlage und Bildagenturen. Weiterhin wurden Maßnahmen gegen die drohende Verjährung von möglichen Rückzahlungsansprüchen gegen Verlage und Bildagenturen betreffend die in 2012 an diese getätigten Ausschüttungen angeordnet. In der Folge bot die Bild-Kunst den 724 Verlagsmitgliedern und 113 Bildagenturen, die im Jahr 2012 Ausschüttungen erhalten hatten, die Abgabe von Verjährungsverzichtserklärungen an. Das Volumen möglicher Rückzahlungsansprüche hinsichtlich 2012 beträgt ca. TEUR 9.700 bei den Verlagen und TEUR 435 bei den Bildagenturen. Es mussten 80 Mahnbescheide beantragt werden betreffend ein Volumen von ca. TEUR 400. Im April 2016 hatten sich die offenen Verfahren auf knapp 40 und das offene Volumen auf ca. TEUR 95 reduziert.

4. Verwaltungskosten

Die Kosten für den Geschäftsbetrieb betragen im Jahr 2015 TEUR 4.750 inklusive Abschreibungen und sind damit um TEUR 362 höher als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 191 gestiegenen Personalkosten, um TEUR 87 höheren Gebühren für Rechtsmittel und einem um TEUR 38 höheren Aufwand für EDV. Den Verwaltungskosten stehen sonstige betriebliche Erträge von TEUR 650 gegenüber, die die Bild-Kunst aus der Weiterberechnung von Verwaltungsleistungen erzielt. Diese sind, insbesondere durch den Wegfall der AV Kunst um TEUR 101 gesunken. Die Bild-Kunst legt, so möglich, die Einnahmen verzinslich an und hat im Jahr 2015 dafür TEUR 320 an Zinsen erhalten. Aufgrund der Entwicklungen des Kapitalmarktes im vergangenen Jahr ist das Zinsergebnis um TEUR 317 schlechter als im Vorjahr.

Insgesamt beträgt der Saldo von Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträgen für das Jahr 2015 TEUR 4.110 und liegt damit um TEUR 467 über dem des Vorjahres. In Bezug auf die Gesamterträge des Jahres 2015 ergibt sich ein Verwaltungskostensatz, wie schon im Vorjahr, von durchschnittlich 4,65 Prozent.

Hinweise: Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag der durch die Wirtschaftsprüfer testierte Bericht noch nicht vor. Leichte Abweichungen sind dadurch möglich.

Alle Zahlen sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Dadurch können kleinere Differenzen in der Darstellung entstehen.

5. Mitglieder und Gremien

Die Bild-Kunst hatte zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 57.755 Mitglieder, 1.347 mehr als im Vorjahr. Diese setzen sich zusammen aus 13.542 Mitgliedern der Berufsgruppe I (Kunst), 33.351 Mitgliedern der Berufsgruppe II (Bild) und 10.862 Mitgliedern der Berufsgruppe III (Film).

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 11. Juli 2015 in München statt. Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des VGG wurden Satzungsänderungen und Änderungen der Wahrnehmungsverträge beschlossen. Darüber hinaus wurden Änderungen der Verteilungspläne 1, 6 und 11 beschlossen. Ein neuer Verteilungsplan 14 für Werbefilm wurde in Kraft gesetzt. Die Mitgliederversammlung beschloss weiterhin die Auflösung von Rückstellungen in den Bereichen Videovermietung, Bibliothekstantieme sowie Reprografievergütung analog und digital.

Der Verwaltungsrat tagte am 6. März in Frankfurt am Main, am 10. Juli in München und am 27. November in Berlin.

6. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Bild-Kunst in Bonn beschäftigte am 31.12.2015 insgesamt 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon 23 in Teilzeit arbeiteten. Auf Vollzeitstellen umgerechnet beschäftigte die Bild-Kunst 35,8 Personen.

II. Die Entwicklung der Ertragslage 2015 im Einzelnen

Die in Abschnitt 1 dargestellten Erträge betreffen ausschließlich den Bild-Bereich (Berufsgruppen I und II), die Erträge des Abschnitts 3 ausschließlich den Film-Bereich (Berufsgruppe III). Die in Abschnitt 2 dargestellten Erträge betreffen beide Bereiche und kommen somit allen Mitgliedern der Bild-Kunst zugute.

1. Erträge Bild

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erträge umfassen mit den Folgerechten (a.), Vervielfältigungs- & Onlinerechten (b.) sowie Senderechten (c.) so genannte Erstrechte, welche die Bild-Kunst im Bereich der Bildenden Kunst wahrnimmt. Weiterhin werden mit der Reprografie-Abgabe (d.) und der Lesezirkel-Vergütung (e.) gesetzliche Vergütungsansprüche erwirtschaftet, die aus-

schließlich das stehende Bild betreffen und damit den Berechtigten der Berufsgruppen I und II zugute kommen.

a. Folgerechte

Bei Weiterveräußerung eines Werkes der Bildenden Kunst durch einen Kunsthändler oder Auktionator erwirbt der Künstler einen gesetzlichen Beteiligungsanspruch. Dieses Folgerecht (§ 26 UrhG) wird in Deutschland von der Bild-Kunst administriert. In der Vergangenheit konnten durch Beitritt zur „Ausgleichsvereinigung Kunst“ die Vergütungsschuldner ihren Zahlungsverpflichtungen (auch gegenüber der Künstlersozialkasse) durch einen einheitlichen pauschalen Abgabesatz nachkommen. Die Ausgleichsvereinigung wurde zum 31.12.2014 aufgelöst. Das Jahr 2015 ist daher durch Vorgänge der Abwicklung gekennzeichnet. Seit dem 1. Januar 2015 müssen die Folgerechtsvergütungen gegenüber der Bild-Kunst in jedem Fall individuell abgerechnet werden. Mit den Berufsverbänden BVDG, BDK, KD und VDA konnten hierzu Gesamtverträge abgeschlossen werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 d)

Inkassoquellen

Im Jahr 2015 erhielt die Bild-Kunst Folgerechtsvergütungen für Inlandsgeschäfte von der Ausgleichsvereinigung Kunst sowie über ihre eigene Administration. Für Auslandsgeschäfte erhielt sie Vergütungen für ihre Mitglieder von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 1. Da bei jedem folgerechtpflichtigen Geschäft der Name des Berechtigten bekannt ist, erfolgt Nettoeinzerverrechnung. Nicht verteilbare Erträge fallen somit in der Regel nicht an.

Erträge 2015

• Gesamterträge

Die Erträge für das Folgerecht belaufen sich für 2015 auf insgesamt TEUR 5.672 und liegen damit um TEUR 1.533 unter denen des Vorjahres. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das alte System der Ausgleichsvereinigung Kunst aufgelöst wurde und die neu geschlossenen Gesamtverträge erst im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen wurden, so dass viele Vergütungs-

Entwicklung des Gesamtaufkommens

Die Nettoeinnahmen 2015 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar (in tausend Euro – TEUR):

Aufkommensgebiet	2011	%	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%
Folgerecht	5.176	8,3	6.194	10,6	6.682	10,9	7.206	9,2	5.672	6,4
Vervielfältigungs- & Onlinerechte (Reproduktion)*	3.582	5,7	3.823	6,5	3.754	6,1	4.181	5,3	3.998	4,5
Senderechte	688	1,1	700	1,2	710	1,2	710	0,9	668	0,8
Bibliothekstantieme	1.236	2,0	901	1,5	1.181	1,5	95	0,1	2.079	2,4
Reprografie Geräte- & Speichermedienabgabe	16.884	27,0	14.795	25,2	12.663	20,6	18.137	23,1	50.847	57,5
Privatkopie Bild	8.358	13,4	5.187	8,8	6.560	10,7	13.820	17,6	3.001	3,4
Reprografie Betreiberabgabe	860	1,4	780	1,3	759	1,2	974	1,2	783	0,9
Reprografie Betreiberabgabe Schulen	458	0,7	485	0,8	569	0,9	607	0,8	765	0,9
Pressespiegel	118	0,2	125	0,2	128	0,2	181	0,2	207	0,2
Lesezirkel	66	0,1	66	0,1	68	0,1	67	0,1	65	0,1
Kabelweitersendung Kunst/Foto	543	0,9	582	1,0	638	1,0	561	0,7	552	0,6
Kabelweitersendung Film	6.744	10,8	8.932	15,2	8.190	13,4	6.083	7,8	6.671	7,5
Videothekenvergütung	325	0,5	292	0,5	242	0,4	208	0,3	163	0,2
Privatkopie Film	14.954	23,9	12.643	21,6	16.009	26,1	22.390	28,6	7.160	8,1
Primäre Senderechte Ausland	1.201	1,9	930	1,6	2.099	3,4	1.315	1,7	1.870	2,1
Intranetnutzung Bildungsbereich	1.334	2,1	2.202	3,8	1.093	1,8	1.818	2,3	1.568	1,8
§ 1371 UrhG							11	0,0	0,2	0,0
Werbefilm									2.358	2,7
Gesamt	62.527	100,0	58.637	100,0	61.346	100,0	78.363	100,0	88.429	100,0

* Die „Reproduktionsrechte“ umfassen auch die individuell abgerechneten Senderechte; „Senderechte“ sind die Senderechtpauschalen der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

schuldner noch keine Abrechnungen folgerechtpflichtiger Verkäufe vorgelegt haben.

- **Erträge Inland**

Aus dem Inland erhielten wir TEUR 3.643, die sich aus den Erträgen der AV Kunst und den individuell abgerechneten Folgeerlösen zusammensetzen.

- **Erträge aus der AV Kunst**

Über die AV Kunst sind im Jahr der Abwicklung noch insgesamt TEUR 1.400 eingenommen worden. Von der Künstlersozialkasse wurden dagegen TEUR 147 für die im Vorjahr zu viel gezahlte Künstlersozialabgabe erstattet. Insgesamt verbleibt ein Erlös von TEUR 1.548.

- **Einzelvergütungen**

Aufgrund individueller Abrechnungen von folgerechtpflichtigen Verkäufen wurden TEUR 2.095 erzielt.

- **Erträge Ausland**

Aus dem Ausland wurden uns TEUR 2.029 von unseren Schwestergesellschaften zugewiesen für die folgerechtpflichtige Verkäufe von Werken unserer Mitglieder im Ausland.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Im Verteilungsplan 1 sind feste Abzüge vorgesehen, die auf die Ausschüttungsbeträge angewendet werden. In 2015 wurden die Erlöse aus 2014 ausgeschüttet. Es sind Verwaltungskosten von TEUR 832, TEUR 100 als Zuweisung an die Stiftung Sozialwerk sowie TEUR 399 als Zuweisung an die Stiftung Kulturwerk anzurechnen. Die anteiligen Zinserträge belaufen sich auf TEUR 17, so dass in 2015 TEUR 4.357 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden können.

b. Vervielfältigungs- & Onlinerechte

Für ihre Mitglieder der Berufsgruppe I (Kunst) vergibt die Bild-Kunst Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Online- und Vorführungsrechte an Nutzer, hauptsächlich an Verlage.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: §§ 1 Ziffer 1 a), 1 Ziffer 2 b)

Inkassoquellen

Inländische Nutzungen lizenziert die Bild-Kunst auf der Grundlage ihres Tarifwerks. Darüber hinaus hat sie drei Gesamtverträge abgeschlossen mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, mit dem Deutschen Museumsbund sowie mit dem Deutschen Bibliotheksverband. Gesamtverträge aus anderen Bereichen enthalten teilweise ebenfalls Regeln für den Erwerb von Onlinerechten.

Für ausländische Nutzungen der Rechte ihrer Mitglieder erhält die Bild-Kunst Vergütungen von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 2. Da bei jeder Lizenzvergabe der Name des Berechtigten bekannt ist, erfolgt Nettoeinzerverrechnung. Nicht verteilbare Beträge fallen somit in der Regel nicht an. Erfolgt im Onlinebereich eine pauschale Rechteinräumung ohne Nutzungsmeldungen, z. B. bei Geringfügigkeit der Vergütungen, werden die Erträge dem Verteilungsplan 5 (Bibliothekstantieme) zugeführt.

Erträge 2015

Für Vervielfältigungs- und Online-Rechte (Reproduktionsrechte) wurden insgesamt TEUR 3.998 eingenommen, TEUR 182 weniger als im Vorjahr. Die Inlandserträge sind um TEUR 120 gesunken und die Erträge aus dem Ausland um TEUR 11.

Im Jahr 2015 wurden Medienkontrollzuschläge von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 178) eingenommen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Den Erträgen stehen TEUR 414 an Verwaltungskosten und TEUR 125 als Zuweisung an das Sozialwerk gegenüber. Da die Verteilungsbeträge immer zeitnah ausgeschüttet werden, sind nur geringe anteilige Zinsen von TEUR 1 gegenzurechnen. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 3.461.

c. Senderechte

Die Bild-Kunst räumt den öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen pauschal die Senderechte für die Ausstrahlung von Abbildungen Bildender Kunst ein. Betroffen sind ihre Mitglieder der Berufsgruppe I (Kunst). Nutzungen von Privatsendern werden nach Tarif lizenziert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 2 c)

Inkassoquellen

Mit den Rundfunkanstalten der ARD wurde im Jahr 2015 ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen, der die Jahre 2015 bis einschließlich 2018 abdeckt. Mit dem ZDF wurde ein Einzelpauschalvertrag abgeschlossen für den Zeitraum 2015 bis 2017. Der Vertrag mit der Deutschen Welle lief ungekündigt fort. Der einschlägige Tarif wurde mit Wirkung zum 1.01.2015 neu festgesetzt.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 3. Die Nutzungen im Fernsehen werden von der Bild-Kunst unabhängig von der Rechtevertretung festgestellt. Für Nicht-Mitglieder erfolgt eine individuelle, maximal fünfjährige Recherche nach den Berechtigten verbunden mit dem Angebot der rückwirkenden Abgeltung. Nicht verteilbare Erträge erhöhen nach Ablauf von fünf Jahren die Ausschüttungssumme des betreffenden Jahres.

Erträge 2015

Bei den Senderechten (Kunst) haben wir aufgrund von Pauschalverträgen mit ARD, ZDF und der Deutschen Welle TEUR 668 erhalten.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Entsprechend dem verhältnismäßig geringen Aufkommen sind Zinsen in Höhe von TEUR 2 anzusetzen. Die anteiligen Verwaltungskosten belaufen sich auf TEUR 25 und die Zuweisung an die Stiftung Sozialwerk auf TEUR 13. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 632 zugeführt.

d. Reprografie-Abgaben

In diesem Abschnitt sind alle Abgaben zusammen gefasst, die eine gesetzliche Kompensation für das erlaubnisfreie (ausschließliche) Kopieren von Text und Bild darstellen.

d.1. Geräte- & Speichermedienabgabe

Seit der Gesetzesnovellierung vom 1. Januar 2008 stellt die Reprografie-Abgabe einen Unterfall der allgemeinen Privatkopie-Abgabe nach § 54ff. UrhG dar. Sie betrifft insbesondere reine Drucker und Multifunktionsgeräte.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 f)

Inkassoquellen

Das Inkasso wird von der VG Wort betrieben, mit der die Bild-Kunst einen Inkassovertrag abgeschlossen hat. Die Verwertungsgesellschaften haben einen Gesamtvertrag mit BITKOM abgeschlossen. Die Aufteilung zwischen VG Wort und der Bild-Kunst wurde auf Grundlage von empirischen Studien für die einzelnen Geräteklassen überprüft und angepasst.

Teilweise erhält die Bild-Kunst daneben Geld für Reprografie-Abgaben aus dem Ausland über ihre Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 6. Die Verteilung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Meldungen der Berech-

tigten (Mitglieder und Schwestergesellschaften). Ein Teil für ausländische Publikationen, die im Inland kopiert werden, wird pauschal an die Schwestergesellschaften abgeführt. Nicht verteilbare Erträge kommen in diesem meldebasierten System nicht vor, da keine Werknutzungen ermittelt werden.

Erträge 2015

Die Reprografie-Geräteabgabe wird für Fotokopiergeräte, Telefax, Scanner und Drucker über die VG WORT abgewickelt.

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt TEUR 50.847 über die VG WORT eingenommen, TEUR 32.710 mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung ist überwiegend auf die Nachzahlung für Drucker 2001–2007 zurückzuführen. Für Drucker haben wir insgesamt TEUR 33.795 erhalten, TEUR 28.874 mehr als im Vorjahr, für Multifunktionsgeräte TEUR 13.966 und damit TEUR 1.417 mehr als in 2014 und für Scanner insgesamt TEUR 2.999 mit einer Steigerung um TEUR 2.420. Lediglich bei den Erträgen für Telefaxgeräten ging der Ertrag um TEUR 2 zurück.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Für die Geräteabgabe sind anteilige Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1.877 angefallen. Zinsen werden nicht zugerechnet. Die verbleibenden Überschüsse werden zu 95 Prozent auf die Kopiervergütung und zu fünf Prozent auf das Schulkopieren übertragen. Die Zuweisungsbeträge für die Stiftungen erfolgen anschließend, vgl. den nächsten Abschnitt.

d.2. Betreiberabgabe

Als Kompensation für das erlaubnisfreie Kopieren von Text und Bild erhalten die Berechtigten neben der Geräte- und Speichermedienabgabe auch Vergütungen von Einrichtungen, die solche Geräte bereithalten, nach § 54c UrhG.

Wahrnehmungsvertrag

WahnV BG I+II: §§ 1 Ziffer 1 f), 1 Ziffer 1 o)

Inkassoquellen

Das Inkasso gegenüber kommerziellen Einrichtungen (z.B. Copyshops) und gegenüber Hochschulen und Bibliotheken betreibt die VG Wort. Das Inkasso gegenüber Schulen wird von der ZFS betrieben, der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen.

Grundzüge der Verteilung

Einschlägig ist der Verteilungsplan 6. Es gilt das in Abschnitt II.1.d.1) Gesagte.

Erträge 2015

• Gesamterträge

Bei der Betreiberabgabe wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt TEUR 1.548 eingenommen.

• Großbetreiber über die VG WORT

Mit TEUR 272 erhielten wir in 2015 TEUR 307 geringere Erlöse als im Vorjahr. Diese verteilen sich auf Universitäten mit TEUR 77, Copy-Shops, mit TEUR 86, den Einzelhandel mit TEUR 43, Volkshochschulen mit TEUR 69 und sonstige Bildungseinrichtungen mit TEUR 11. Die Kommission der VG WORT betrug TEUR 14. Der deutliche Rückgang ist auf Verhandlungen zurückzuführen, auch Drucker in die Tarife zu integrieren. Aufgrund dessen konnte das Jahr 2015 noch nicht vollständig abgerechnet werden.

• Kopienversand auf Bestellung

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die VG WORT, die uns für die Nutzungen im Jahr 2015 TEUR 109 gutgeschrieben hat, TEUR 13 weniger als im Vorjahr.

• Schulkopieren

Die Abwicklung obliegt der VG WORT. Auf der Grundlage der Pauschalvergütungsvereinbarungen mit den Bundesländern haben wir TEUR 765 erhalten, im Vorjahr waren es TEUR 607. Die Steigerung ist durch eine Neuverteilung innerhalb der ZFS begründet.

• Erträge Ausland

Aus dem Ausland haben wir von 14 Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 408 erhalten, TEUR 129 mehr als im Vorjahr. Diese Erlöse werden bei der Betreiberabgabe verbucht, auch wenn sie teilweise aus ausländischen Geräteabgaben stammen. Der Grund dafür liegt in der mangelnden Differenzierung durch die Schwestergesellschaften. Für die Verteilung der Bild-Kunst hat dies aber keine Auswirkung.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskosten betragen TEUR 57. Aufgrund der Umgliederung aus der Geräteabgabe können Zuweisungen an das Sozialwerk mit TEUR 1.011 und das Kulturwerk mit TEUR 1.516 und Zinserlöse von TEUR 81 verrechnet werden. Aufgrund der verteilungsplanmäßigen Zuführung aus den PC-Erlösen (siehe Privatkopie) von TEUR 3.189 konnten TEUR 48.703 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

d.3. Pressespiegel

Auch das Vervielfältigen und Verbreiten von Bildwerken im Rahmen von Pressespiegeln ist erlaubnisfrei möglich, jedoch ist den Berechtigten hierfür eine Kompensation nach § 49 Abs. 1 UrhG zu zahlen.

Wahrnehmungsvertrag

WahnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 g)

Inkassoquellen

Das Inkasso für physische Pressespiegel betreibt die VG Wort. Für elektronische Pressespiegel macht die Bild-Kunst den Vergütungsanspruch selbst geltend.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 8. Die Verteilung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von Meldungen der Berechtigten. Nicht verteilbare Erträge kommen in diesem meldebasierten System nicht vor, da keine Werknutzungen ermittelt werden.

Erträge 2015

• Gesamterträge

Die Gesamterlöse betragen 2015 TEUR 207 und liegen damit TEUR 26 über dem Vorjahresergebnis.

• Printprodukte über VG WORT

Die Erlöse für 2015 sind – wie schon in den Vorjahren – rückläufig. Es wurden TEUR 30 erzielt, TEUR 2 weniger als in 2014.

• Digitale Produkte per Einzelvertrag

Verträge bestehen mit Presse-Monitor Deutschland GmbH und Landau Media. Die Erlöse 2015 betragen insgesamt TEUR 177 und sind damit um TEUR 28 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die anteiligen Zinsen belaufen sich auf TEUR 0,5, die anteiligen Verwaltungskosten TEUR 8, Zuweisungen für die Stiftungen Sozialwerk TEUR 4 und Kulturwerk TEUR 6. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 190 zugeführt.

e. Lesezirkel

Das Vermietrecht ist in § 17 Abs. III UrhG geregelt. Als Verbotrecht steht es im Bildbereich entweder dem Werkschöpfer zu oder einem Verwerter, z. B. einem Verlag, wenn es der Werkschöpfer an diesen weiterübertragen hat.

Wahrnehmungsvertrag

WahnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 e, Alt. 1

Inkassoquellen

Die Bild-Kunst nimmt das Inkasso auch für die VG Wort vor. Sie hat wiederum einen Gesamtvertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel e.V. geschlossen, der die Beiträge von den Vergütungsschuldern einzieht und an die Bild-Kunst weiter leitet.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 9. Aufgrund der geringen Erträge werden diese vollständig dem Verteilungsplan 8 (Pressespiegel) überwiesen.

Erträge 2015

Der Anteil der Bild-Kunst für 2015 betrug TEUR 65. Der Ertrag ist auf schwachem Niveau konstant geblieben.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die anteiligen Verwaltungskosten belaufen sich auf TEUR 2, Zinsen auf TEUR 0,2 und die Zuweisungen für Sozial- und Kulturwerk auf TEUR 1, bzw. TEUR 2. Die Verteilungsrückstellungen betragen TEUR 60.

2. Erträge Bild und Film

In diesem Abschnitt werden Erträge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen geschildert, die Bild und Film betreffen und somit Mitgliedern aller Berufsgruppen der Bild-Kunst zugute kommen. Es handelt sich um die Bibliothekstantieme (a.), Erträge aus § 52a UrhG – Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich – (b.), Kabelweitersendung (c.) sowie der Privatkopie-Abgabe (d.).

a. Bibliothekstantieme

Gemäß § 17 Abs. 2 UrhG ist das Verleihen von Werkstücken nach dem Inverkehrbringen erlaubt. Erfolgt das Verleihen durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, erhalten die Berechtigten einen Vergütungsanspruch nach § 27 Abs. 2 UrhG. Dieser sowie der Vergütungsanspruch für elektronische Leseplätze in Bibliotheken (§ 52 b UrhG) werden hier unter der Sparte „Bibliothekstantieme“ zusammengefasst.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 e, Alt. 2); Ziffer 1 k)
WahrnV BG III: § 1c); 1m)

Inkassoquellen

Das Inkasso wird von der ZBT wahrgenommen („Zentralstelle Bibliothekstantieme“). Die Vergütung für elektronische Leseplätze wird von der VG Wort administriert.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 5. Die Anteile für das Verleihen von Filmwerken werden dem Verteilungsplan 12 (Vermieten von Videoträgern) zugeordnet. Die Anteile für Bild werden im Wesentlichen auf der Grundlage von Meldungen der Berechtigten sowie Unterlagen der Bild-Kunst aus der Vergabe von Erstrechten im Bereich Kunst verteilt. Nicht verteilbare Erträge kommen in diesem meldebasierten System nicht vor, da keine Werknutzungen ermittelt werden.

Erträge 2015

• Erträge Inland

Im Geschäftsjahr hat die Bild-Kunst neben den Erträgen für das Jahr 2015 auch die Nachzahlung für das Jahr 2014 erhalten. Ursache ist, dass die Verteilung zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften neu geregelt werden musste. Insgesamt hat die Bild-Kunst TEUR 1.991 erhalten, davon TEUR 995 für 2014 und TEUR 996 für 2015.

• Erträge Ausland

Aus dem Ausland wurden uns für den Bildbereich insgesamt TEUR 4 aus den Niederlanden gutgeschrieben. Für den Filmbereich haben wir TEUR 83 erhalten, hier überwiegend aus der Schweiz.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Nach Abzug von TEUR 86 für Verwaltungskosten, Zuführung von TEUR 6 an Zinsen und Zuweisung von TEUR 26 an Sozial- und TEUR 28 an Kulturwerk werden TEUR 1.945 den Verteilungsrückstellungen zugewiesen.

b. Intranetnutzung im Bildungsbereich

§ 52a UrhG erlaubt die Verwendung geschützter Werke zu Gunsten von Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich (E-Learning) und gewährt den Berechtigten zum Ausgleich einen Vergütungsanspruch.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 h)
WahrnV BG III: § 1 o) (ab 2015)

Inkassoquellen

Für Intranet-Nutzungen in Schulen wird der Vergütungsanspruch durch die ZBT administriert. Für Intranet-Nutzungen an Hochschulen verhandelt derzeit die Bild-Kunst den Anspruch mit den Bundesländern auch im Auftrag anderer Verwertungsgesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Aufgrund der mehrfachen Befristung der Vorschrift ist bislang kein eigener Verteilungsplan geschaffen worden. Die Mitgliederversammlung hat 2015 beschlossen, die Erträge Bild hälftig den Verteilungsplänen 6 und 7 zuzuweisen, die Erträge Film dem Verteilungsplan 13.

Erträge 2015

• Gesamterträge

Insgesamt wurden Erlöse i. H. v. TEUR 1.568 erzielt, TEUR 250 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist dadurch begründet, dass im Vorjahr eine Nachzahlung für Vorjahre in dieser Höhe eingegangen war.

• Hochschulen

Die Abwicklung obliegt der Bild-Kunst. Von den Bundesländern haben wir insgesamt TEUR 1.450 erhalten. Diese Einnahmen werden auf alle beteiligten Verwertungsgesellschaften verteilt. Der Anteil der Bild-Kunst beträgt insgesamt TEUR 1.056.

• Schulen

Die Durchführung obliegt der ZBT, die uns für 2015 TEUR 118 gutgeschrieben hat.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Anteilige Zinserträge belaufen sich auf TEUR 10, Verwaltungskosten auf TEUR 36, die Abzüge für das Sozialwerk auf TEUR 22 und für das Kulturwerk auf TEUR 34. Zur Verteilung gelangen TEUR 1.486.

c. Kabelweitersendung

Die Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder der Berufsgruppen I und II das Kabelweitersenderecht nach § 20 b UrhG wahr, für ihre Mitglieder der Berufsgruppe III den korrespondierenden Vergütungsanspruch nach § 20 b Abs. 2 UrhG. Weitersendung ist die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterübertragung eines Fernsehprogramms.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 b)
WahrnV BG III: § 1 f)

Inkassoquellen

Kabelweitersendung Inland an Privathaushalte:

- Über die GEMA als Inkassostelle Kabel;
- Über die ARGE Kabel.

Kabelweitersendung Inland in Einrichtungen (Hotels, Krankenhäuser etc.):

- Über die ZWF („Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen“).

Kabelweitersendung Ausland:

- Über die Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Die Verteilung der Einnahmen für die Weitersendung von Filmwerken erfolgt gemäß Verteilungsplan 11, der weitgehend auf Verteilungsplan 13 verweist. (Näheres siehe dort.)

Die Verteilung der Einnahmen für die Weitersendung von Bildwerken erfolgt gemäß Verteilungsplan 10, der im Wesentlichen auf die Honorarmeldungen für Erstsenderechte abstellt. Nicht verteilbare Erträge kommen in diesem meldebasierten System nicht vor, da keine Werknutzungen ermittelt werden.

Erträge 2015

• Gesamterträge

Im Bereich der Kabelweiterleitung Kunst, Foto und stehendes Bild wurden insgesamt TEUR 552 erzielt. Für die Kabelweiterleitung Film haben wir TEUR 6.671 erhalten. Insgesamt beliefen sich die Erlöse somit auf TEUR 7.223 und sind damit um TEUR 579 höher ausgefallen als im Vorjahr, auch bedingt durch wieder gestiegene Auslandszahlungen im Filmbereich.

• Erträge Inland

Die Erlöse aus dem Inland betragen insgesamt TEUR 4.993, davon TEUR 443 für stehendes Bild und TEUR 4.549 für Film.

• Erträge Weitersendung Privathaushalte

Im Geschäftsjahr 2015 haben wir über die GEMA TEUR 2.126 direkt erhalten. Der Anteil Bild betrug TEUR 328 und der Anteil Film TEUR 1.798.

Die ARGE Kabel überwies insgesamt TEUR 1.764. Über eine Abgrenzungsvereinbarung wurden dem Bereich Bild TEUR 11 zugeschrieben, für den Bereich Film verblieben TEUR 1.753.

• Erträge Weitersendung Einrichtungen (ZWF)

Von der ZWF hat die Bild-Kunst insgesamt erhalten TEUR 1.123, davon TEUR 63 für stehendes Bild und TEUR 1.060 für den Filmbereich. Die Erlöse sind um TEUR 23 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

• Sonstiges

Für den Bildbereich wurden zusätzlich aus sonstigen Quellen TEUR 43 eingenommen.

• Erträge Ausland

Aus dem Ausland haben wir für den Bildbereich insgesamt TEUR 109 erhalten, TEUR 56 weniger als im Vorjahr. Die Erlöse gingen uns über 15 Schwestergesellschaften zu, der größte Betrag mit TEUR 57 aus den Niederlanden, gefolgt von TEUR 25 aus Österreich.

Im Filmbereich haben wir TEUR 2.121 erhalten, TEUR 274 mehr als im Vorjahr. Zahlungen erhielten wir von 26 ausländischen Gesellschaften. Darunter TEUR 1.036 über die Suissimage (Schweiz), TEUR 302 über die SACD (Frankreich), TEUR 219 über die SCAM (Frankreich) und TEUR 140 über die Copydan (Dänemark).

Die Unterschiede in den Zahlungseingängen sind auf Abweichungen in den abgerechneten Nutzungszeiträumen zurück zu führen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Den Erlösen für die Kabelweiterleitung wurden insgesamt TEUR 55 an Zinsen zugeführt. Die Verwaltungskosten betragen TEUR 267, davon TEUR 20 für den Bild- und TEUR 246 für den Filmbereich. Von den verbleibenden Überschüssen wurden TEUR 75 dem Sozialwerk und TEUR 81 dem Kulturwerk zugewiesen. Die Verteilungsrückstellungen stehendes Bild konnten um TEUR 509 und für Film um TEUR 6.347 erhöht werden.

d. Privatkopie-Abgabe

Vor der Gesetzesnovellierung zum 1. Januar 2008 unterschied das Gesetz historisch bedingt zwischen einer „Reprografie-Abgabe“ zur Abgeltung des Kopierens von Bild und Text sowie einer Abgabe zur Abgeltung des Kopierens von Musik und Film. Heute fallen alle Ansprüche unter § 54 UrhG. Es existieren zwar noch reine Reprografie-Geräte (vgl. oben Abschnitt II.1.d.1), nicht

jedoch Geräte, die ausschließlich Musik und Film kopieren können. Alle Geräte, die keine Reprografie-Geräte sind, können Text, Bild, Musik und Film kopieren.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I+II: § 1 Ziffer 1 f)

WahrnV BG III: § 1 e)

Inkassoquellen

Die Abgabe für Geräte und Speichermedien, auf denen Text, Bild, Musik und Film kopiert werden können, nimmt die ZPÜ wahr (Zentralstelle für Private Überspielungsrechte).

Das Inkasso betrifft vor allem die Geräteabgabe für das Produkt PC, über welche im Jahr 2014 eine Einigung mit der Industrie erzielt werden konnte. Ende 2015 gelang der ZPÜ der Abschluss von zwei weiteren Gesamtverträgen für die Produkte Mobilfunk und Tablet, die aber in 2015 noch nicht zu Erträgen geführt haben.

Die Bild-Kunst erhält neben diesen ZPÜ-Erträgen auch Geld von ihren Schwestergesellschaften für ausländische Privatkopie-Abgaben.

Grundzüge der Verteilung

Auf den Anteil der PC-Vergütung, der auf stehendes Bild entfällt, kommt Verteilungsplan 7 zur Anwendung. Hinsichtlich digitaler Kopiervorlagen von Bild-Kunst Mitgliedern sieht dieser eine meldebasierte Verteilung vor. Für Vorlagen von Berechtigten der Schwestergesellschaften wurden an diese auf Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 pauschale Anteile überwiesen.

Auf den Anteil der PC-Vergütung, der auf den Film entfällt, kommt Verteilungsplan 13 zur Anwendung. Anspruchsberechtigt sind alle Filmurheber und Produzenten, deren Werke im Abrechnungsjahr in abrechnungsfähigen TV-Sendern ausgestrahlt worden sind und die ihre Beteiligung der Bild-Kunst melden. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung sind 42 Sender, mit einem durchschnittlichen, jährlichen Marktanteil von mehr als 0,3 %, im Jahr 2015 abrechnungsfähig.

Nicht verteilbare Erträge kommen in diesem meldebasierten System nicht vor, da eine Werknutzung erst dann als ermittelt gilt, wenn eine Meldung vorliegt.

Weil die Bild-Kunst von der ZPÜ gesonderte Erträge für den Werbefilm erhält, wurde durch die Mitgliederversammlung 2015 ein neuer Verteilungsplan 14 (Werbefilm) beschlossen.

Erträge 2015

• Gesamterträge

Von der ZPÜ haben wir für den Bereich Bild TEUR 3.001, für den Bereich Film TEUR 2.882 und für den Bereich Werbefilm insgesamt TEUR 2.358 erhalten. Aufgrund von zusätzlichen Zahlungen für amerikanische Filmurheber von TEUR 2.645 und Zahlungen aus dem Ausland über TEUR 1.633 sind Gesamterlöse von TEUR 12.519 entstanden, TEUR 23.692 weniger als im Jahr 2014, das durch hohe Nachzahlungen für die Vergangenheit für das Produkt PC gekennzeichnet war.

• Erträge aus dem Inland

Der Inlandsanteil beträgt 89 Prozent.

• PC Bildanteil

Im Geschäftsjahr 2015 wurden über die ZPÜ Erträge von insgesamt TEUR 3.001 eingenommen. Für das 2. Halbjahr 2014 konnten TEUR 1.574 und für das 1. Halbjahr 2015 TEUR 1.426 erzielt werden. Aufgrund von hohen Nachzahlungen im Geschäftsjahr 2014 für das Produkt PC für vergangene Jahre ist der Ertrag beim Bildanteil um TEUR 10.819 gesunken. Es ist davon auszugehen, dass die Erlöse für PC zukünftig regelmäßig erzielt werden.

• PC Filmanteil

Von der ZPÜ gingen Zahlungen für den Filmbereich ein und zwar für das 2. Halbjahr 2014 i. H. v. TEUR 1.512 und für das 1. Halbjahr 2015 i. H. v. TEUR 1.369, insgesamt also i. H. v. TEUR 2.882.

Im Vorjahr wurden aufgrund der Nachzahlungen für die Vergangenheit um TEUR 12.860 höhere Erträge erzielt.

Für den neu geschaffenen Bereich Werbefilm sind für das 2. Halbjahr 2014 TEUR 103 und für das 1. Halbjahr 2015 TEUR 94 eingegangen. Darüber hinaus konnten Erträge aus der Vergangenheit, die bisher zurückgestellt waren, in Höhe von TEUR 2.161 zugebucht werden. Der Ertrag insgesamt betrug TEUR 2.358.

- **PC Filmanteil US**

Von der GWFF erhielten wir TEUR 2.645 zur direkten Weiterleitung an die Berechtigten aus den Vereinigten Staaten. Diese Gelder stellen den US-Anteil an der PC-Privatkopieabgabe dar.

- **Erträge Ausland**

Aus dem Ausland haben wir, ausschließlich für den Filmbereich, TEUR 1.633 erhalten und damit TEUR 182 mehr als im Vorjahr. Die höchsten Zahlungen kamen dabei von der VDFS (Österreich) mit TEUR 830, von der Suissimage (Schweiz) mit TEUR 366 und der SACD (Frankreich) mit TEUR 87.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Für die Erlöse „PC Bildanteil“ sind anteilige Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 139 angefallen. Die Zuweisungsbeträge betragen für das Sozialwerk TEUR 65 und für das Kulturwerk TEUR 72. Zuzurechnen sind insgesamt TEUR 26 an Zinsen. Von den Überschüssen werden 25 Prozent auf die Kopiervergütung und das Schulkopieren umgliedert. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 2.063 zugeführt.

Für den Filmbereich betragen die zurechenbaren Zinsen TEUR 54. Die anteiligen Verwaltungskosten betragen TEUR 167 und die Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk jeweils TEUR 44. Die Verwaltungskosten für die Administration des Inkassos „PC Filmanteil US“ betragen TEUR 106. Den Verteilungsrückstellungen Film wurden insgesamt TEUR 6.853 zugeführt.

Für den neuen Bereich Werbefilm wurden Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 87 sowie Zuweisungen an die Stiftungen Kultur- und Sozialwerk von jeweils TEUR 23 verbucht. Die Verteilungsrückstellungen für die Zeit ab 2008 betragen somit derzeit TEUR 2.225.

3. Erträge Film

In diesem Abschnitt werden schließlich Erträge geschildert, die ausschließlich den Film und damit die Mitglieder der Berufsgruppe III betreffen, und zwar die Videotheken-Vergütung (a.), Erträge aus ausländischen primären Senderechten (b.) sowie aus § 137 I UrhG.

a. Videotheken

Für das Vermieten von Bildtonträgern sieht § 27 Abs. 1 UrhG einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 c)

Inkassoquellen

Die Bild-Kunst hat das Inkasso an die ZVV (Zentrale Videovermietung) übertragen.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt Verteilungsplan 12, der jedoch wegen sinkender Bedeutung dieser Inkassosparte an Verteilungsplan 10 verweist.

Erträge 2015

Gesamterträge

Die Abwicklung erfolgt über die GEMA die uns für 2015 TEUR 163 gutgeschrieben hat, TEUR 45 weniger als im Vorjahr, ein Zeichen für die stetig abnehmende Relevanz der Videovermietung. Von den Erlösen sind TEUR 99 als Anteil amerikanischer

Urheber weiterzuleiten. Der bereinigte Anteil der Bild-Kunst beläuft sich somit auf TEUR 64.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskosten betragen TEUR 6 und die Abzüge für die Stiftungen Sozial- und Kulturwerk jeweils TEUR 0,6. Zinsen sind anteilig in Höhe von TEUR 6 zuzurechnen.

b. Primäre Senderechte Ausland

Die Filmurheber der Berufsgruppe III übertragen ihre Erstrechte regelmäßig den Filmproduzenten, so dass die Bild-Kunst regelmäßig nur gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnimmt. Im Ausland – insbesondere in Italien – werden dagegen wichtige Erstrechte von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen. Bei Nutzung von Filmwerken der Mitglieder der Bild-Kunst werden die entsprechenden Tantiemen über die Bild-Kunst an die Berechtigten weiter geleitet.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 n)

Inkassoquellen

Die Bild-Kunst erhält entsprechende Erträge von ihren ausländischen Schwestergesellschaften, insbesondere von der italienischen SIAE.

Grundzüge der Verteilung

Da bei jedem genutzten Filmwerk die Namen der Filmurheber bekannt sind, erfolgt eine Nettoeinzelverrechnung. Nicht verteilbare Erträge fallen somit in der Regel nicht an. Teilweise muss die Bild-Kunst die Berechtigten nachrecherchieren.

Erträge 2015

Erlöse erhalten wir naturgemäß nur aus dem Ausland: in 2015 insgesamt TEUR 1.870 und damit TEUR 555 mehr als im Vorjahr. Die Schwankungen resultieren aus unterschiedlichen Abrechnungszyklen und der Zusammenfassung von verschiedenen Nutzungsperioden durch die Schwestergesellschaften.

Von der SIAE (Italien) haben wir TEUR 1.851 erhalten. Der restliche Betrag von TEUR 19 setzt sich zusammen aus kleineren Zahlungen der SCAM (Frankreich), von der SACD (Belgien), von der SACD (Frankreich) und der DirectorsUK (Großbritannien).

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse bereits mit Kosten der Schwestergesellschaften belastet sind, werden keine Verwaltungskosten oder Zuweisungen angesetzt. Lediglich Zinsen in Höhe von TEUR 2 sind hinzuzurechnen. Abzüge für die Stiftungen Sozial- und Kulturwerk werden nicht vorgenommen.

c. § 137 I UrhG

Für Filmwerke, die zwischen 1966 und 2008 hergestellt worden sind, konnten die Filmurheber keine Erstrechte für unbekanntes Nutzungsarten auf die Produzenten übertragen. Das Gesetz ordnete 2008 einen gesetzlichen Nacherwerb an und gewährte im Gegenzug den Berechtigten einen Vergütungsanspruch, den die Bild-Kunst administriert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 a)

Inkassoquellen

Die Bild-Kunst hat gemeinsam mit der VG Wort einen Vertrag mit dem ZDF sowie einigen ARD-Landesrundfunkanstalten über die Nutzung von Teilwerken in aktuellen Produktionen abgeschlossen. Im Jahr 2015 konnten darüber hinaus die Verhandlungen über einen Vertrag betreffend die Online-Nutzung von ganzen Werken fertig verhandelt werden.

Grundzüge der Verteilung

Die Sendeunternehmen rechnen individuelle Nutzungen ab, so dass eine Nettoeinzerverrechnung erfolgt. Nicht verteilbare Erträge fallen somit in der Regel nicht an.

Erträge 2015

Erstmalig haben wir im Jahr 2014 Erträge von TEUR 11 über die VG WORT für Nutzungen von ZDF und WDR erhalten. In 2015 sind hierfür TEUR 2 eingegangen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die kalkulatorischen Abzüge betragen insgesamt TEUR 0,1.

4. Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen

Die Bild-Kunst erhält die folgenden Vergütungen für Verwaltungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Inkasso und der Verteilung von Einnahmen stehen

- Geschäftsführung ZWF: TEUR 212,
- Administration § 52a UrhG: TEUR 21.

Darüber hinaus erhält die Bild-Kunst Kostenerstattungen von Stiftungen aufgrund gemeinsamer Büroräume und gemeinsamer Nutzung von Geräten, bzw. für die interne Verrechnung von gegenseitigen Leistungen. Im Geschäftsjahr erhielt die Bild-Kunst TEUR 1 von der Stiftung Kunstfonds, TEUR 112 von der Stiftung Sozialwerk und TEUR 118 von der Stiftung Kulturwerk.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Bild-Kunst ein Zinsergebnis in Höhe von TEUR 261 erzielt und damit TEUR 317 weniger als im Vorjahr, ein Spiegel der Geldmarktsituation.

Urheberrechtsfremde Einnahmen im weiteren Sinne erzielt die Bild-Kunst nicht.

III. Abzüge und Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 4.110 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 467 gestiegen. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz, bezogen auf die Gesamterlöse, ist 2015 allerdings gleich geblieben und beträgt, wie bereits im Jahr 2014, 4,65 Prozent.

1. Aufschlüsselung der Kosten

Wesentliche Positionen sind der satzungsbedingte Aufwand mit TEUR 193, Kosten für IT und Telekommunikation mit TEUR 377, für Mieten mit TEUR 204 und Portokosten mit TEUR 107. Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand für den Geschäftsbetrieb im folgenden Jahr steigen wird aufgrund der Umsetzung von neuen gesetzlichen Vorschriften.

Die Personalkosten betragen TEUR 3.017 und liegen damit um TEUR 191 über denen des Vorjahres.

2. Verwendung urheberrechtsfremder Einnahmen

Urheberrechtsfremde Einnahmen über diejenigen in Abschnitt II.4 geschilderten hinaus werden nicht erzielt.

Die Einnahmen für die Durchführung von Verwaltungsleistungen in Bezug auf das Inkasso und die Verteilung für/an beteiligte Wertungsgesellschaften werden mit den entstandenen Kosten verrechnet.

IV. Stiftung Kulturwerk

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand im Jahr 2015 aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Die Stiftung Kulturwerk verfügte am Anfang des Jahres 2015 über ein Stiftungskapital in Höhe von TEUR 4.970, das im Laufe des Jahres um TEUR 1.486 aufgestockt wurde und somit zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 6.456 betrug.

Im Geschäftsjahr 2015 sind insgesamt 431 Anträge eingegangen, die zu 84 verbindlichen Förderzusagen geführt haben. Für die Berufsgruppe I wurden 16 Zusagen mit einem Förderbetrag von TEUR 735 ausgesprochen, hiervon betrafen zwei Zusagen die Unterstützung der Stiftung Kunstfonds mit insgesamt TEUR 540. Bei der Berufsgruppe II wurden 49 verbindliche Förderverträge mit einem Volumen von TEUR 325 geschlossen und bei der Berufsgruppe III 19 Zusagen über TEUR 212 gegeben. Das Fördervolumen insgesamt beträgt TEUR 1.272 und ist um TEUR 101 höher als im Vorjahr.

Die Summe der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 betragen TEUR 173, die sich zusammensetzen aus dem satzungsbedingten Aufwand mit TEUR 24, Dienstleistungen mit TEUR 7 und dem Aufwand für den Bürobetrieb mit TEUR 142. Die Aufwendungen verteilen sich auf die BG I mit TEUR 43, BG II mit TEUR 101 und die BG III mit TEUR 29.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung 2016 können Zuwendungen aus der VG Bild-Kunst in Höhe von TEUR 2.205 zugeführt werden. Zusammen mit den sonstigen Erträgen und Zinsen in Höhe von TEUR 146 betragen die Gesamterlöse TEUR 2.351, die sich aufteilen auf die BG I mit TEUR 715, die BG II mit TEUR 1.464 und die BG III mit TEUR 171.

V. Stiftung Sozialwerk

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand 2015 aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Die Stiftung Sozialwerk verfügte zu Beginn des Jahres 2015 über ein Stiftungskapital in Höhe von TEUR 10.518. Durch Zustiftungen im Laufe des Jahres in Höhe von TEUR 1.486 beträgt das Stiftungskapital zum Ende des Jahres 2015 TEUR 12.004.

Aus dem Beihilfefonds der BG I wurden 2015 insgesamt 21 einmalige Unterstützungen in Höhe von TEUR 26 geleistet, sowie wiederkehrende Leistungen an 87 Empfänger mit einem Volumen von TEUR 194.

Bei der BG II wurden 18 einmalige Zahlungen über TEUR 39 und insgesamt 65 wiederkehrende Zahlungen mit einem Volumen von TEUR 183 ausgezahlt.

Bei der BG III haben neun Empfänger einmalige Zuwendungen über insgesamt TEUR 14 und 17 Empfänger wiederkehrende Zahlungen mit einem Volumen von TEUR 53 erhalten.

Durch die Weihnachtsscheckaktion wurden Zahlungen an 662 Empfänger der BG I, 747 Empfänger der BG II und an 230 Angehörige der BG III ausgebracht. An insgesamt 1.639 Personen wurden so TEUR 451 ausgezahlt.

Die Summe der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 betragen TEUR 164, die sich zusammensetzen aus dem satzungsbedingten Aufwand mit TEUR 18, Dienstleistungen mit TEUR 9 und dem Aufwand für den Bürobetrieb mit TEUR 137. Die Aufwendungen verteilen sich auf die BG I mit TEUR 61, BG II mit TEUR 62 und die BG III mit TEUR 41.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung 2016 können Zuwendungen aus der VG Bild-Kunst in Höhe von TEUR 1.510 zugeführt werden. Zusammen mit den sonstigen Erträgen und Zinsen in Höhe von TEUR 64 betragen die Gesamterlöse TEUR 1.574, die sich aufteilen auf die BG I mit TEUR 600, die BG II mit 819 und die BG III mit TEUR 156.